## Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

## Beteiligung der Öffentlichkeit zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans – Freizeitnutzungen Haaren –

In der Zeit **vom 20.10.2025 bis einschließlich 24.11.2025** ist der Entwurf des nachstehenden Bauleitplans im Internet veröffentlicht, dessen Veröffentlichung der Rat der Stadt Hamm am 08.07.2025 beschlossen hat:

43. Änderung des Flächennutzungsplans – Freizeitnutzungen Haaren – für das im Stadtbezirk Uentrop liegende Areal der ehemaligen Gärtnerei an der Sundernstraße sowie die direkt südlich angrenzende Grünfläche, welche als Parkplatz genutzt wird. Nordöstlich und östlich des Geltungsbereiches befindet sich die Wasserski-Anlage "Wasserski Hamm" mit den dazugehörigen Funktionsgebäuden. Westlich des Geltungsbereiches verläuft die Sundernstraße, im Norden und Süden befinden sich weitere, zum Teil mit Bäumen bestandene Grünflächen, welche je nach Besucheraufkommen der Wasserski-Anlage ebenfalls als Parkplatz genutzt werden.

Der vorbezeichnete Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Begründung und mit den als wesentlich eingeschätzten, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Internet unter www.hamm.de/sags-hamm bzw. www.hamm.de/bauportal veröffentlicht.

In der Zentralbibliothek im Heinrich-von-Kleist-Forum (Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm) können zudem die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (in der Regel montags - freitags von 10 - 19 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr) an PC-Arbeitsplätzen mit kostenlosem Internetzugang eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus. Die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen / Informationen / Untersuchungen liegen vor:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt	Begründung, Teil B - Umweltbericht mit Stand vom April 2025	Emissionen durch An- und Abfahrtsverkehr
Tiere	- Begründung, Teil B - Umweltbericht mit Stand vom April 2025 - Artenschutzrechtliche Prüfung mit Stand März 2025 - FFH- Verträglichkeits- vorprüfung mit Stand März 2025 - Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde - Stellungnahme der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW	- Hinweis auf Ergebnisse der Artenschutz- prüfung sowie auf CEF-Maßnahmen  - Zwei planungsrelevante Arten festgestellt, wofür CEF-Maßnahmen festgelegt wurden; weitere Brutvögel vorhanden, die nicht planungsrelevant sind; keine planungsrelevanten Amphibienarten vorhanden; Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen  - Keine (erheblichen) Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der FFH-RL bzw. der V-RL sowie der in den Richtlinien benannten Vogelarten  - Hinweis auf nahegelegenes FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet; Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung sowie einer Artenschutzprüfung  - Hinweis auf ein hohes Vorkommen planungsrelevanter Arten auf den umliegenden Flächen
Pflanzen	Begründung, Teil B - Umweltbericht mit Stand vom April 2025	Rasen, Gebüsche und Pioniergehölze auf der Brache vorhanden
Boden	Begründung, Teil B - Umweltbericht mit Stand vom April 2025	Vorhandener Bodentyp; Vorbelastung des Bodens auf Grund der ehemaligen Nutzung als Gärtnerei
Fläche	Begründung, Teil B - Umweltbericht mit Stand vom April 2025	Vorgesehene Entsiegelung der Fläche bei Durchführung der Planung
Wasser	- Begründung, Teil B - Umweltbericht mit Stand vom April 2025 - Stellungnahme des Lippeverbandes/ der Emschergenossen- schaft	Haarener Baggersee in der Nähe; Teich und Graben im Plangebiet; Beschreibung des vorhandenen Grundwasserkörpers     Hinweise zur Entwässerung des Plangebiets im Trennsystem
Klima und Luft	- Begründung, Teil B - Umweltbericht mit Stand vom April 2025 - Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Hamm	- Auswirkungen der Planung auf das bestehende Freilandklima      - Hinweis auf höherwertige thermische Ausgleichsfunktion durch Entsiegelung der Fläche

Landschaft und biologische Vielfalt	- Begründung, Teil B - Umweltbericht mit Stand vom April 2025 - Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde - Stellungnahme des RVR, Referat Freiraumentwicklung und Landschaftsbau	Derzeitige Prägung des Landschaftsbildes     Hinweis auf angrenzende     Landschaftsschutzgebiete sowie     Biotopverbundflächen     Lage des Plangebiets innerhalb der     Verbandsgrünfläche sowie innerhalb des     regionalen Grünzugs
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	- Begründung, Teil B - Umweltbericht mit Stand vom April 2025 - Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen	- Keine Bau- oder Bodendenkmale bekannt     - Hinweis auf mittelalterliche Siedlungsreste in der Umgebung des Plangebiets; vermutetes Bodendenkmal im Plangebiet

Zur Information sind außerdem Ausfertigungen der Entwürfe der 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung an der folgenden Stelle ausgehängt:

Eingangshalle des Bürgeramtes Hamm-Uentrop, Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen elektronisch über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm oder per E-Mail sowie bei Bedarf auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (z.B. Stadtplanungsamt) abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für das Verfahren der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hamm.

Der Oberbürgermeister in Vertretung

gez. Andreas Mentz Stadtbaurat

Veröffentlicht: Westf. Anzeiger vom .13.10.2025

